Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr. Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 263 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92. | Halver, Dienstag, 9. November. | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Landwirtschaftlicher Ratgeber" | 1915

Kriegs- ✠ Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

5. November. Englische und französische Schiffe beschießen an der Dardanellenfront erfolglos das offene Dorf Enos. — Französische Streitkräfte bei Strumitza von den Bulgaren geschlagen. — Die Russen aus Siemikowce geworfen. — Erlahmen der italienischen Offensive auf der ganzen küstenländischen Front. Vereinzelte Vorstöße der Italiener brachen in österreichischem Feuer zusammen. Nachts wurden sechs feindliche Angriffe auf Zagora abgeschlagen. Ein italienisches Lenkluftschiff warf wieder über Miramar Bomben ab.

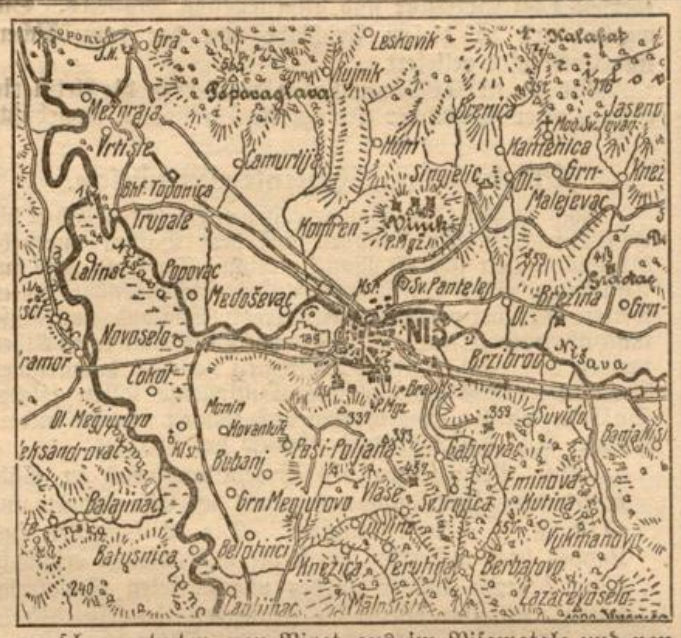
6. November. Im Handgranatenkampf wurden die in den Ostteil unseres neuen Grabens nördlich von Massiges eingedrungenen Franzosen wieder daraus vertrieben. — Sonst verlief der Tag unter teilweise lebhaften Artilleriekämpfen ohne Ereignisse von Bedeutung. — Russische Durchbruchsversuche bei Dünaburg abgewiesen. — Kralievo von deutschen Truppen genommen. — Die zweite serbische Hauptstadt Nisch nach dreitägigen Kämpfen von den Bulgaren erobert. Im Tale der westlichen Morawa wird südöstlich von Cacak gekämpft. Stubal ist erreicht, der Zupanjevacka-Abschnitt ist überschritten. Im Morawa-Tal wurde bis über Obrez-Sikirica nachgedrängt; durch Handstreich setzten sich unsere Truppen noch nachts in Besitz von Varvarin. Über 3000 Serben wurden gefangengenommen. Bei Krivivir ist die Gefechtsfühlung zwischen den deutschen und bulgarischen Hauptkräften gewonnen.

Nisch.

Nach Belgrad Nisch! Ein weiterer Meilenstein auf dem Wege Serbiens zum Abgrund! Wie die Erwerbung dieser Stadt vor 36 Jahren aus türkischem Besitz ein Symbol des Aufstieges für den serbischen Ehrgeiz war, so ist ihre Eroberung durch die Bulgaren ein Zeichen des Niedergangs für das länderhungrige Großserbien.

Mit Nisch ist den Bulgaren die zweite Hauptstadt Serbiens in die Hand gefallen, das heißt, wenn man Belgrad als erste zählt. In Wirklichkeit war aber nach dem Fall der Donaufeste Nisch das eigentliche Haupt des Serbenreiches. Hier war das Herz des Eisenschienenweges, der die militärischen und wirtschaftlichen Kräfte des Landes lebendig machte. Mit gutem Bedacht wurde denn auch vor einem Jahr der Sitz der Regierung von Belgrad nach Nisch verlegt. Man glaubte sich hier auch in guter sicherer Hut, weit besser aufgehoben als in dem von Semlin aus im nahen Bereich der österreichischen Geschütze liegenden Belgrad. Der Platz war von Natur sehr stark und, wenn auch die eigentlichen Befestigungswerke veraltet waren, so hatte man auf den Höhen und im Tal unter Anleitung englischer und französischer Ingenieure zahlreiche moderne, behelfsmäßige Werke angelegt, die Nisch zweifellos zu einem Waffenplatz ersten Ranges machten.

In schnellem Siegeslauf haben die Bulgaren Nisch niedergerungen. In zwei Kolonnen hatten sie den Vor-



marsch angetreten, von Pirot aus im Nisawatale und von Knjazevac aus am Kalafatberg angegriffen. Nachdem dieser gestürmt war und die schwere bulgarische Artillerie die Forts von Nisch auf die kurze Entfernung von 10 Kilometer unter ein verheerendes Feuer nahm, zogen die Serben es vor, wie Pirot und Kraljevo, jetzt auch den dritten großen Waffenplatz nach dreitägigen heftigen Kämpfen zu räumen.

Sie haben es sicher schweren Herzens getan, bis zum letzten bitteren Augenblick auf die so oft mit großen Worten angekündigte Hilfe der treuen Alliierten harrend und hoffend. Aber, was Asquith und Briand mit Stentorstimme in alle Winde posaunten, ist eitel Schall geblieben. Die große englisch-französische Hilfsarmee läßt sich nicht blicken. Serbien verzehrt sich in nutzlosem Kampf. Ströme Blutes seiner besten Söhne sind geflossen, seine festen Städte dahingesunken, nur wenige Kilometer Landes noch bleiben dem Heere, das vom Feinde rings umdrängt wird. Serbiens Geschick erfüllt sich, während auf dem Konak von Nisch des neuen Bulgariens weiß-grün-rotes Banner weht und die deutsch-österreichischen Armeen nahen, um auch hier ihren Verbündeten die Hand zu reichen und zur freien Donau auch den freien Eisenbahnweg über Nisch—Sofia nach Konstantinopel zu fügen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ **Über den Wiederzusammentritt des Reichstages** wird gemeldet: Die erste Sitzung des Reichstags nach der Pause wird bereits am 30. November stattfinden. Vermutlich wird sich das Haus aber noch an demselben Tage wieder auf eine Woche vertagen, um den Ausschüssen Gelegenheit zu ihrer Tätigkeit zu geben. Trotzdem wird, wie man hofft, der Reichstag sein Arbeitspensum noch vor Weihnachten erledigen können, so daß er sich dann erst wieder im Februar oder März zu versammeln brauchte. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen die Besprechungen über die Lebensmittelteuerung und über die Sicherstellung von Lebensmitteln.

Türkei.

× Die vor einigen Tagen aufgenommenen **Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland** nehmen nach Berichten aus zuverlässiger Quelle einen sehr günstigen Verlauf. Halbamtlich wird bestätigt, daß demnächst eine Vereinbarung zu erwarten sei, durch die die Verhältnisse beider Länder auf einer neuen Grundlage geregelt würden. In der Bevölkerung Griechenlands zeigt sich in den letzten Tagen eine durchaus türkenfreundliche Haltung.

Rumänien.

× Nach wie vor hält Ministerpräsident Bratianu an der **Neutralität Rumäniens** fest. Er beschloß, vor der Eröffnung der Kammer in Fühlung mit den führenden Politikern zu treten. Er empfing mehrere Abgeordnete und erklärte ihnen, er habe das Bedürfnis, sich zu überzeugen, ob seine Politik den Beifall und die Unterstützung des Parlaments finde. In einem dreiviertelstündigen Vortrag erörterte der Ministerpräsident sodann die politische Lage und erklärte, er werde nicht dulden, daß das Land durch die persönlichen Interessen einzelner Personen in eine abenteuerliche Politik hineingezerrt werde. Mehrere Abgeordnete antworteten und versicherten Bratianu ihres Vertrauens.

Amerika.

× In Washington wird amtlich gemeldet, daß **Abschriften der amerikanischen Note an England** gleichzeitig mit der Übergabe in London auch an die britische und französische Botschaft in Washington überreicht werden. Dies geschieht wegen der gleichen Interessen Frankreichs an den betreffenden Fragen. Es heißt, daß die Note einige sehr scharfe Wendungen gegen die „Blockadeversuche der englischen Regierung gegen die amerikanische Küste" enthält.

Aus In- und Ausland.

Lugano, 6. Nov. Der „Secolo" teilt mit, entgegen der bisherigen Annahme habe auch Italien den Londoner Vertrag vom 4. September 1914 unterschrieben, der die Verpflichtung enthält, keinen Sonderfrieden zu schließen.

Sofia, 6. Nov. Aus Anlaß der Ankunft des ersten Dampfers aus Orsova in Widin wechselten der Deutsche Kaiser und der König der Bulgaren sehr herzliche Telegramme.

Luxemburg, 6. Nov. Die Ministerkrise ist beendet. Rechtsanwalt Dr. Loutsch von der klerikalen Partei ist mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt worden.

Kopenhagen, 6. Nov. Dem Antrage auf Einleitung des Strafverfahrens gegen den früheren russischen Kriegsminister Suchomlinow, der der Unterschlagung beschuldigt war, ist nicht stattgegeben worden.

Berlin, 6. Nov. Die nächste Sitzung des Reichstages findet am Dienstag, den 30. November, nachmittags 2 Uhr statt.

Lugano, 6. Nov. Nach dem „Osservatore Romano" ist das nächste Konsistorium für den 6. Dezember angesagt. Unter den neuen Kardinälen befinden sich der apostolische Nuntius in Bayern Frühwirt, und der apostolische Nuntius für Österreich-Ungarn, Scapinelli.

Um des Namens willen.

Roman von E. Dressel.

2 (Nachdruck verboten.)

„Er war nicht einsam, er entbehrte nichts," gab sie hart zurück, „denn er ist ein reicher Mann, der nur die Hand auszustrecken brauchte nach allen Freuden der Welt. Laß mich nun fragen, warum er wenigstens nicht eine Gattin wählte, die seinen Jahren näher stand, in der wir in Wahrheit eine Mutter sehen könnten? Meinst du, diese glänzende, junge Schönheit wird uns ein wirkliches Interesse entgegenbringen, sich treu um unser Wohl sorgen? Nein, nur für ihre Kinder wird sie leben, handeln, uns aber allezeit den größeren Reichtum neiden, da sie selbst arm ist."

Noch einmal bemühte sich Ralf, die Schwester milder zu stimmen, indem er bat: „Sei doch verständig, Ulrike, lerne Gräfin Melanie erst kennen, ehe du sie verurteilst; du bist sonst so sehr gerecht und gönntest jedem noch das Seine. Und nun laß uns hinuntergehen! Papa möchte uns mit Recht zürnen, wenn wir bei dem Empfange fehlten. Hörst du das Jubeln? Sie sind angelangt!"

„Noch einen Augenblick! Der Pfarrer hält erst seine wohlstudierte Rede, bei der wir überflüssig sind," scherzte sie matt. Dann, beide Hände auf seine schmalen Schultern legend und mit dämonischer Freude in sein junges, weiches Antlitz blickend, frohlockte sie: „Ralf, eines kann sie uns nimmer entreißen, ob sie uns auch die Liebe des Vaters geraubt und uns gewißlich das stolze Heim unseres Stammes neidet — dein Erstgeburtsrecht. Dies wenigstens kann die schöne, heitere Frau nicht antasten. Du bleibst nun einmal der Erbe, — ihr Sohn wird nie Herr von Rhoda werden. Es bleibt unser, denn mich wirst du nie verstoßen, mein Ralf, wir bleiben immerdar beieinander, nicht wahr?"

Ihre flammenden dunklen Augen suchten, bei den letzten Worten angstvoll Bestätigung erheischend, das sanfte Blau der seinen.

„Wie du dich über die selbstverständliche Sache ereiferst," beruhigte er sie lächelnd. Freilich bleiben wir beieinander, solange du dich nicht vermählst."

„Niemals, ich habe nie daran gedacht," entschied sie herbe. „Du mußt es ja sehen, daß die Natur mich nicht schuf, um eine glückliche Frau aus mir zu machen, und ich begehre es auch nicht. Ich möchte gar nicht meinen stolzen Namen hingeben, ich bin mit ganzer Seele eine Rhoda. Die Ehre und Wohlfahrt unseres alten Geschlechts ist mir das Höchste, und du, mein Bruder, bist mir das Liebste in der Welt. Darum strebe ich unablässig, deinen weichen, immer zur Unterwerfung bereiten Charakter zu stählen, und so rufe ich dir auch jetzt vor diesem wichtigen Wendepunkt unseres Lebens noch einmal unseren Wahlspruch zu „Concedo nulli!" Versprich mir, Ralf, dich nicht jener schönen Frau gefällig unterzuordnen. Bedenke, daß du einst das Haupt dieses Hauses sein wirst, welches sie nur vorübergehend beherrschen kann. Und, lieber Bruder," ihre gebietende Stimme bebte plötzlich in zärtlicher Angst, „habe niemals unsere Stiefgeschwister lieber als deine häßliche, strenge Ulrike, die dich dennoch so unbeschreiblich liebt, wie es dir von keinem andern inniger geschehen kann."

Beschwichtigend schlang er den Arm um die erregte Schwester, deren ungeahnte leidenschaftliche Heftigkeit ihn ebenso erschreckte, wie dieser neue, weiche Zug in ihr ihn rührte.

Bisher hatte er ja nur eine entschlossene, verstandeskühle Besonnenheit an Ulrike gekannt, welche damit eine mentorhafte Macht auf ihn, den häufig Ratlosen, geübt während ihre augenblickliche Fassungslosigkeit ihm nun das noch nie gefühlte Uebergewicht des älteren, schützenden Bruders verlieh. Und in diesem ihn erhebenden Bewußtsein sagte er in sanftem Vorwurf: „Dein Herz durfte doch wahrlich nicht erst solche Zusage fordern, du große Törin. Im übrigen fürchte nichts, ich hoffe stets als wahrer Edelmann zu handeln, Ehre und Ansehen unseres Hauses stehen mir gewiß nicht minder hoch als dir. Anmaßender Ueberhebung, unrechtmäßiger Beeinträchtigung werde ich zu begegnen wissen, darum aber nicht vergessen, Ulrike, daß auch andere neben uns zum Leben und Genießen berechtigt sind, und wir durch ein wenig Duldung unsere Freuden vergrößern."

„Du bist ein Idealist, Ralf, und du wirst einst scheitern an der Schwäche deiner schwärmenden Seele," versetzte sie, nur halb überzeugt.

„Du wirst mich schwerlich mit deinem so oft und gern behaupteten Realismus überführen können," lächelte er.

Du darfst dennoch nichts anderes von mir erwarten. Ich meine, um die Welt mit idealseligen Augen anzuschauen, müßte man zunächst selbst, wenn auch nur ein weniges an geistiger oder körperlicher Vollkommenheit besitzen," widersprach Ulrike finster. „Aber sieh mich an, ich bin das häßlichste, nüchternste, talentloseste Mädchen, das man nur finden kann. Mein Aeußeres, ebenso wie mein Wesen, ist so abstoßend, daß ich nicht einmal unbefangene junge Kinder, die noch gar kein Urteil besitzen, an mich zu fesseln vermag. Ideale Menschen werden mir schwerlich jemals nahetreten, und ich verschmähe es daher, ihnen oder ihren schwärmerischen Idee nachzujagnen. Das mag unweiblich, zum mindesten unliebenswürdig sein; was aber hätte mich veranlassen sollen, nachgiebige, weiche Gefühle in mir zu nähren? Mein Verstand leitet mich besser, er wird mich ohne jede Beschönigung meine eigenen Mängel wie die meiner Mitmenschen erkennen lassen. Tante Beates weise Einsicht hat mir zu solchen Grundsätzen verholfen. Sie wollte mich bewahren vor der Schmach, vermittels meines gefälligen Reichtums einen Gatten zu gewinnen, der mich niemals lieben würde. Ich werde ihre harte, aber wahre Lehre nicht vergessen, du sollst die einzige Liebe meines Herzens bleiben. Nur dir und der Ehre der Rhoda vermöchte ich Opfer zu bringen; ja, letztere steht mir so hoch, daß ich selbst etwas begehen könnte, was vor der Welt vielleicht gesetzwidrig wäre, um unser Haus vor einer Entwürdigung oder Verunglimpfung zu bewahren."

„Und das sollte nicht ein ausgeprägt schwärmerischer Zug in dir sein? Du hast dennoch ein Ideal, „Rhodas Glück" nenne ich es. Schade, daß du nicht Majoratsherr werden kannst," scherzte Ralf.

Als er bemerkte, wie sich bei seinen harmlos gemeinten Worten eine tiefe Falte zwischen ihre dichten Brauen senkte, fügte er ernster hinzu: „Zürne nicht, Ulrike, auch ich bin ein Rhoda und werde dir hoffentlich nicht Gelegenheit zu solchem Heroismus geben. Was du aber sonst alles daherſprichst, von deiner Herzenskälte und deinem Entsagungszwang, das ist Torheit, meine weise Schwester, trotz aller Vernunftgründe Tante Beates. Mit neunzehn Jahren denkt man sich ein Verzichten sehr leicht, aber dein Herz ist so warm wie nur eines, das weiß ich besser."

Sie entgegnete nichts; heftig drückte sie ihr Gesicht an seine Schulter.

Er fühlte plötzlich glühende Tropfen auf seiner Wange brennen. Ulrike, die Harte, Verständige, konnte weinen?

Gleich darauf stand sie wieder unbewegt, in stolzer Beherrschung da, das unschöne Gesicht ruhig, kalt, wie er gewohnt war, es zu sehen. Dann sagte sie gelassen: „So laß uns denn hinuntergehen, der zeremonielle Empfang muß bestanden werden, da wir einmal neben ‚ihr' leben sollen."

Fortsetzung folgt.

Der Krieg.

Die Russen setzen ihre Durchbruchsversuche mit Hartnäckigkeit, aber ohne jeden Erfolg fort. Auf dem Balkan hat sich der konzentrische Druck gegen die serbische Armee nach der Besetzung von Nisch, Kraljevo und Krusevac so verstärkt, daß der Zusammenbruch unmittelbar bevorsteht. Ob die Serben sich noch einmal zu einer Entscheidungsschlacht stellen oder ob sie bei der ungünstigen strategischen Lage vorziehen, zu kapitulieren, muß sich in allernächster Zeit herausstellen.

Reiche Beute in Krusevac.

4500 Serben gefangen, 10 Geschütze, viel Material und Munition erbeutet.

Großes Hauptquartier, 8. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen schlossen sich nordöstlich von Celles an die Besetzung eines feindlichen Minentrichters durch unsere Truppen lebhafte Nahkämpfe mit Handgranaten und Minen an. Am Hilsenfirst wurde dem Gegner ein vorgeschobenes Grabenstück entrissen. — Leutnant Immelmann schoß gestern westlich von Douai das 6. feindliche Flugzeug ab, einen mit 3 Maschinengewehren ausgerüsteten englischen Bristol-Doppeldecker.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südlich und südöstlich von Riga, ferner westlich von Jakobstadt beiderseits der Eisenbahn Mitau—Jakobstadt und vor Dünaburg griffen die Russen nach starker Feuervorbereitung mit erheblichen Kräften an. Ihre Angriffe sind, teilweise unter schweren Verlusten für sie abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Russische Angriffe nordwestlich von Czartorysk blieben erfolglos. Drei Offiziere, 271 Mann fielen gefangen in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Österreichisch-ungarische Truppen haben Ivanjica und den Vijenac (896 Meter) 7 Kilometer nordöstlich davon erreicht. — Deutsche Truppen sind im Angriff auf die Höhen südlich von Kraljevo. — Zwischen Kraljevo und Krusevac ist die westliche Morawa an mehreren Stellen überschritten. Krusevac wurde bereits in der Nacht vom 6. zum 7. November besetzt. Über 3000 Serben sind unverwundet gefangengenommen, über 1500 Verwundete wurden in Lazaretten gefunden. Die Beute besteht, soweit bisher feststeht, in 10 Geschützen, viel Munition und Material, sowie erheblichen Verpflegungsvorräten.

Im Tal der südlichen (Binacka)-Morawa wurde Praskovce durchschritten.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das W.T.B.

Der österreichische Bericht.

WTB **Wien,** 8. Nov. Amtlich wird verlautbart vom 8. Nov., mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Sapanow an der Ikwa am Korminbach und westlich von Czartorysk wurden russische Angriffe abgeschlagen. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Ruhe an der Südwestfront hielt im allgemeinen auch gestern an. Im Nordabschnitte der Hochfläche von Doberdo hatten unsere Truppen wieder einzelne Vorstöße des Feindes abzuwehren. Um den Col di Lana wurde heftig gekämpft. Nachmittags fiel die Spitze dieses Berges in die Hände der Italiener. Abends wurde sie von unseren Truppen durch einen Gegenangriff zurückgewonnen Die feindliche Artillerie hat das Feuer auf die Südfront von Riga eröffnet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die beiderseits des Moravica-Baches vordringenden österreichisch-ungarischen Kolonnen warfen den Feind aus seinen Höhenstellungen nördlich von Ivanjica. — Die deutschen Truppen der Armee des Generals der Infanterie von Koeveß kämpfen auf den Höhen südlich von Kraljevo Flußabwärts bei Trstenik haben sich unsere Streitkräfte den Uebergang über die hochgehende Morawa erkämpft. Krusevac und die Höhe östlich davon sind in der Hand des Generals von Gallwitz. — Die bulgarische Armee gewinnt in erfolgreichem Fortschreiten die Ausgänge in das Becken von Leskovac.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs von Hoefer, Feldmarschall-Leutnant.

*

Kleiner Kreuzer „Undine" torpediert.

Wolffs Telegraphen-Bureau verbreitet die folgende amtliche Nachricht vom 8. November:

Am 7. November nachmittags wurde der Kleine Kreuzer „Undine" bei einer Patrouillenfahrt südlich der schwedischen Küste durch zwei Torpedoschüsse eines Unterseebootes zum Sinken gebracht. Fast die ganze Besatzung ist gerettet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

„Undine" stammt aus dem Jahre 1902, hatte ein Deplacement von 2700 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 21,5 Knoten.

Deutsche U-Boot-Beute.

Lloyds meldet, daß das englische Dampfschiff „Lady Plymouth" hier mit 55 Mann von der Besatzung des, wie bereits gemeldet, bei Kap Ive versenkten französischen Dampfers „Calvados" an Bord eingelaufen ist. Der englische Postdampfer „Alastair" wurde versenkt. Drei Mann von der Besatzung wurden gerettet, die Leiche eines Steuermanns geborgen.

*

Hand in Hand mit den Bulgaren.

Außer dem Anschluß an die bulgarische Armee im Donauzipfel, ist jetzt auch im Herzen Altserbiens die enge Vereinigung der deutsch-österreichischen mit den bulgarischen Truppen vollzogen worden. Aus dem k. u. k. Kriegspressequartier wird berichtet:

Die Gefechtsfühlung mit den Bulgaren, die bei Krivivir (im Norden von Nisch) hergestellt wurde, ist noch fester und inniger geworden. Aus dem Raum von Strumitza nächst der bulgarisch-serbisch-griechischen Grenze zieht sich bis zur Drina eine in enger Kampfgemeinschaft vorrückende, geschlossene Front. Die bulgarischen Truppen, die Volsevac genommen hatten, stießen längs der Crna zwischen 900 Meter hohen Bergen vorgehend bei Lukowo auf neuen Widerstand serbischer Abteilungen, die den Versuch machten, den Vormarsch an den von der Lukawica zur Crna fließenden Bächen aufzuhalten. Sie wurden geworfen, und die bulgarischen Kolonnen erreichten über die Hochebene Kalasac weiter dringend Krivivir. Die bulgarischen Kolonnen hatten sich mittlerweile Abteilungen der Armee Gallwitz genähert, die bei Paracin aus der allgemeinen Stoßrichtung gegen Varvarin genommen und zur Vereinigung mit den Bulgaren nach Osten angesetzt worden waren. Durch das Felsentor der Crnica nahmen sie ihren Weg längs der Bahnlinie. Bei Krivivir konnten sie die Verbindung mit den bulgarischen Bundesgenossen herstellen.

Nach der Vereinigung der Truppen der Verbündeten am Ufer der Donau, nach Öffnung des direkten Weges Berlin—Wien—Budapest—Sofia—Konstantinopel wird der Jahrhunderte alte Weg durch das Donau- und das Wardartal in das Innere der Balkanhalbinsel zum ausschließlichen Besitz der Verbündeten. Was das bedeutet, begreift auch der Laie.

Die Kanonen von Kraljevo.

Die von brandenburgischen Truppen in Kraljevo erbeuteten **130 Geschütze** sind **allerneuesten Modells.** Sie wurden erst in diesem Frühjahr von der französischen Fabrik Creusot geliefert.

Mit den 130 Geschützen haben die Serben die Artillerie etwa zweier feindlicher Infanterie-Divisionen eingebüßt.

*

Die bedrängte Entente-Expedition.

Nach in Petersburg eingetroffenen Berichten haben die englisch-französischen Truppen auf dem Balkan nunmehr die Stärke von 150 000 Mann erreicht. Da diese Zahl zur Einleitung einer kräftigen Offensive nicht genügt, sollen weitere Verstärkungen aus Frankreich, England und Rußland abgewartet werden. Der englische Gesandte in Athen meldet, daß zwei englische Divisionen nach der bulgarischen Front unterwegs sind; andere Kontingente sollen folgen. Sollen, ob sie aber werden und können, ist eine andere Frage. Aus Saloniki wird nämlich berichtet:

Die Bewegungen des Expeditionskorps in Südmacedonien sind infolge mangels an Eisenbahnen und Straßen äußerst langsam. Die Hilfsquellen des Landes seien außerdem durch die Balkankriege erschöpft. Man begegne immer wieder unerwarteten Schwierigkeiten. Kürzlich hätten die Franzosen, da keine Pferde vorhanden waren, ihre Batterien mit Büffeln in Stellung bringen müssen. Ferner sei die Witterung äußerst ungünstig. Alle Straßen und Wege seien von den letzten Regengüssen aufgeweicht und grundlos geworden.

Die Verbündeten hoffen trotzdem täglich 15 bis 18 Eisenbahnzüge mit Truppen von Saloniki an die bulgarische Front abgehen lassen zu können. Sie haben angeblich mit den griechischen Behörden ein Abkommen getroffen, welches ihnen gestattet, eine Landungsbrücke zu bauen, und eine neue Straße anzulegen, um die Verbindung zwischen dem Hafen und dem Bahnhof zu erleichtern. Die Ortsbehörden hätten eingewilligt, einen Teil der Hafenanlagen für die Landung der Truppen zur Verfügung zu stellen, unter der Bedingung, daß die Anlagen nicht für die Landung der griechischen Truppentransporte benötigt würden.

Französische Niederlage bei Krivolac.

Bisher haben die französischen Versuche, den Serben Hilfe zu bringen, nur ein klägliches Ergebnis gehabt. Die Bulgaren ließen die Franzosen bis Krivolac marschieren und brachten ihnen hier eine blutige Niederlage bei. In größter Eile flüchteten die geschlagenen Truppen über den Wardar. Die beteiligten französischen Streitkräfte werden auf drei Brigaden geschätzt. Weitere Versuche der französischen Truppen, vom besetzten Krivolacpaß aus in nördlicher Richtung vorzudringen, sind gänzlich aussichtslos. Zwischen Serben und Franzosen schiebt sich ein Keil von zwei Fronten gebildet durch bulgarische und macedonische Truppen, dessen Spitze sich bei Pristina befindet.

Von Freund und Feind.

Fürst Bülow gegen Friedensmärchen.

Luzern, 8. November.

Ein Vertreter der New Yorker ‚Preß Association' hatte hier eine Unterredung mit dem Fürsten Bülow. Dieser erklärte, er gehe weder nach Washington, um Wilson zu besuchen, noch nach Madrid, um König Alfons aufzusuchen, noch bespreche er mit einem päpstlichen Delegierten oder sonst irgend jemandem Friedensbedingungen. Der Krieg müsse ausgefochten werden. Deutschland sei einig, und verfüge über alle Hilfsmittel. Man sei allgemein entschlossen, den Krieg bis zum Ende mit den Waffen auszukämpfen. — Damit sind nun wohl ein- für allemal den von dem feindlichen Auslande losgelassenen Enten über deutsche Friedensgelüste die Flugfedern ausgerupft.

Sie wollen nicht für England dienen.

Haag, 8. November.

Die Idee der allgemeinen Wehrpflicht für Großbritannien wirkt befruchtend auf den hiesigen Fremdenverkehr. Seit mehreren Tagen ist hier ein beträchtlicher Zuwachs des englischen Elements zu bemerken. Es sind durchweg junge Leute militärpflichtigen Alters. Und in London klagt die „Daily Mail", die Auswanderung nach Amerika dauere wegen der befürchteten Einführung der Wehrpflicht fort. Die Auswanderer seien namentlich Irländer. In Liverpool herrsche großer Andrang zu den Bureaus der Cunard Line, wo die Zwischendecksfahrkarten verkauft werden. Als der Andrang seinen Höhepunkt erreicht habe, seien Werbeoffiziere erschienen und hätten Ansprachen gehalten, aber keiner habe sich zum Eintritt ins Heer gemeldet, obwohl die Werber die Rückzahlung des Überfahrtspreises versprochen und die sich Meldenden zum Tee eingeladen hätten. Die Cunardlinie gab bekannt, daß sie von jetzt ab keine Bürger des Vereinigten Königreichs, die unter die Bestimmungen der militärischen Dienstpflicht fallen, befördern werde. Diese Verfügung hatte heftige Auftritte zur Folge. — Ob man mit solcher ungesetzmäßigen Pressung die Irländer zu freudigen Soldaten zu machen hofft?

Griechenlands neues Kabinett ohne Venizelos.

Athen, 8. November.

Zaimis ist gegangen, aber der König bleibt bei seiner Politik. Die Pläne Venizelos scheinen endgültig gescheitert. Das neue Kabinett wurde unter dem Vorsitz von Skudulis gebildet, der auch das Ministerium des Auswärtigen übernimmt. Die übrigen Mitglieder des Kabinetts Zaimis werden einschließlich des von Venizelos bekämpften Kriegsministers beibehalten.

Damit ist Venizelos ausgeschaltet. König Konstantin hat sich nicht unterworfen, der Vierverband ist wieder einmal mit seinen Machenschaften abgefallen. Venizelos, der den König sprechen wollte, wurde nicht einmal vorgelassen. Skudulis, der neue Ministerpräsident, wird die Geschäfte im Sinne des Königs weiterführen. Er steht schon im hohen Alter von 80 Jahren, war früher Gesandter in Madrid, Marineminister und Minister des Äußeren. Von der durch Venizelos befürworteten Abrüstung, die der Unterwerfer unter den Vierverband einleiten sollte, kann nicht mehr die Rede sein. Wie aus Saloniki gemeldet wird, hat der griechische Generalstab beschlossen, den Bestand des griechischen Heeres möglichst bald durch Ausbildung derjenigen, welche bisher keinen Militärdienst getan haben, zu erhöhen. Man erwartet, daß durch diese Maßnahme die Stärke des griechischen Heeres auf eine halbe Million gebracht werden wird. Griechenland bleibt also auf dem Posten. — In Athener politischen Kreisen heißt es, daß die griechische Kammer in zehn Tagen vertagt werden soll.

Werden die Vereinigten Staaten energisch?

Amsterdam, 8. November.

Die Note der Vereinigten Staaten an England scheint wirklich energische Töne anzuschlagen. Denn selbst Reuter muß melden: Die amerikanische Note an Großbritannien über die Beeinträchtigung des amerikanischen Handels durch die britische Blockade bestreitet das Recht der Beschlagnahme von Waren, die für neutrale Länder bestimmt sind, sowie die Beschlagnahme von Schiffen auf den bloßen Verdacht hin, daß sie Bannware führen. Ferner bestreitet die Note die Wirksamkeit der Blockade gegen Deutschland Es gäbe keinen Grundsatz des Völkerrechts, der unzweifelhafter festgelegt wäre als der, daß die Blockade neutraler Häfen im Kriege verboten sei. Die amerikanische Regierung drängt darauf, daß die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen nicht von einer Gelegenheitspolitik, sondern von den feststehenden Regeln des internationalen Rechts beherrscht werden müssen. Die Vereinigten Staaten erklären schließlich, daß sie als Verfechter der Interessen der Neutralen gegen ungesetzmäßige Handlungen der Kriegführenden auftreten wollen. In Washington hält man anscheinend nicht viel von den großen Beteuerungen, nur bei England sei Heil und Schutz für die neutralen Staaten.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 9. November 1915

Vom Weltkrieg 1914.

10. 11. Siegreiches Vordringen der Deutschen im Argonner Wald. — Die Russen bei Konin (Russisch-Polen). Der Burengeneral Dewet schlägt die Engländer in Südafrika. — Die Russen, im Kaukasus von den Türken geschlagen, müssen sich auf die zweite Verteidigungslinie zurückziehen.

1483 Martin Luther geb. — 1759 Dichter Friedrich v. Schiller geb. — 1807 Politiker Robert Blum geb. — 1810 Politiker und erster Präsident des Reichsgerichts Eduard v. Simson geb. — 1861 Arzt und Pädagog Moritz Schreber gest. — 1908 Geschichtschreiber Gustav Droysen gest.

—* **Ein Bericht über die am Freitag stattgefundene Sitzung der Amtsvertretung des Amtes Halver mußte für die nächste Ausgabe zurückgestellt werden.**

—* **Der Wagenmangel hält sich dauernd auf großer Höhe. Der Versand in gedeckten Wagen, der zum Monatsschluß besonders lebhaft ist, konnte nur ganz ungenügend befriedigt werden, so daß die entstehenden Ausfälle recht groß sind. Auf vielen Stationen werden die Wagen erst fünf oder sechs Tage später gestellt, da es auch an Ersatzwagen (offenen Wagen mit Decke) mangelt.**

† **Halver,** 9. Nov. Gestern mittag ist wieder ein Kriegsveteran von 1870/71 aus der hiesigen Gemeinde durch den Tod aus der Reihe seiner Kameraden gerissen worden. Der früher seit langen Jahren im Dienst des Amtes Halver gestandene Schutzmann und Flurschütz Wilh Strohmeyer hatte gestern morgen gesund und munter seine Wohnung verlassen, auf dem Heimwege gegen Mittag wurde er bei der Eisenbahnunterführung am Oesterberg von einem Herzschlag betroffen, welcher den sofortigen Tod des beliebten Mitbürgers herbeiführte. Er war stets ein treues Mitglied des Landwehrvereins Halver. Er ruhe in Frieden!

= **Halver,** 9. Nov. Der Besitzer der „Karlshöhe" Karl Theimann, welcher auf dem westlichen Kriegsschauplatz als Artillerist den Feldzug mitmacht, wurde zum Unteroffizier befördert.

= **Oberbrügge,** 8. Nov. Eine eigenartige Zugentgleisung ereignete sich heute Morgen in hiesiger Station Als der nach Meinerzhagen fahrende hier um 8^{56} Uhr einlaufende Personenzug an der ersten Gleisteilung ankam, sprang die Lokomotive aus dem ersten Gleis und nach ca. einer Wagenlänge stand sie auf dem zweiten Gleis. Nur der Packwagen stand quer. Ein Unglück ist nicht passiert auch ist der Sachschaden unbedeutend. Nach zirka einer Stunde Arbeit hatten die von der Arbeitswerkstätte in Brügge herbeigerufenen Arbeiter die Strecke wieder frei und fahrbar gemacht.

Meinerzhagen, 9. Nov. Soweit hier bekannt ist, haben 34 Meinerzhagener Kriegsteilnehmer das Eiserne Kreuz verliehen erhalten. Die jüngsten Inhaber sind der Gefreite Aug. Köster, der Landwehrmann Konr. Zimmermann-Neuemühle und der Unteroffizier Gustav Lemmer-Nordhellen. Ferner wurden vier verschiedene Landes-Tapferkeitsmedaillen verliehen.

Paderborn, 8. Nov. . . . doch wer keck ist und verwegen kommt dabei noch besser fort dachte 1 schmucker Feldgrauer, der von einer Landschönen auf dem Wochenmarkt 1 Pfd. Butter erstehen wollte. Sie forderte 23 Groschen, er aber meinte 18 täten es auch, sintemalen dieser Preis von der hohen Behörde festgesetzt sei. Davon wollte die Verkäuferin aber nichts wissen. Kurz entschlossen nahm unser Vaterlandsverteiger 1 Pfd. aus dem Korbe heraus und händigte der Jungfrau wohlgezählte 18 Nickel ein. „Nix davon, 23 mott ick hebben." Darauf der Soldat: Mehr könne er nicht bezahlen, wenn sie aber dennoch mehr haben müsse, so wolle er ihr für die fehlenden 5 Nickel einen Kuß verabfolgen. Flugs umärmelte er die Buttermaid und drückte ihr einen herzhaften Kuß auf. Dann verschwand er in die Menge und ward nicht mehr gesehen.

Wipperfürth, 8. Nov. Am gestrigen Sonntag entgleiste hinter Hückeswagen der Personenzug 5,34 Uhr ab hier. Der Zug kam bei der Ausfahrt auf ein totes Geleise und überfuhr den Prellbock. Die Passagiere mußten aussteigen und nach Station Hückeswagen zu Fuß zurückkehren. Nach ca. einstündigem Warten beförderte sie ein von Lennep geholter neuer Zug weiter.

Kräwinklerbrücke, 8. Nov. Der Unteroffizier Hermann Bosbach, Sohn des Holzhändlers Christian Bosbach ist zum Vize-Feldwebel befördert und ist für bewiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Barmen, 7. Nov. Vor etwa einem Jahr verschwand der jugendliche Sohn einer hier ansässigen Familie. Alle Nachforschungen blieben erfolglos, bis im vergangenen Sommer eine stark verweste Leiche im Rhein bei Düsseldorf aufgefischt wurde, welche die Familie des Verschwundenen als die ihres Sohnes wiedererkannte. Jetz stellt es sich durch einen Zufall heraus, daß die Leute sich damals geirrt haben, daß der junge Bursche nicht tot ist sondern sein Leben seitdem durch Gelegenheitsarbeiten fristete.

Telegramme und Drahtnachrichten.

CB **Berlin,** 7. Nov. Wie verlautet, werden wir von Bulgarien nicht mehr viel Getreide, aber sehr viel Mais (10 000 Waggons der vorjährigen Ernte sind exportierbar) und Eier bekommen. Deutschland bezog bisher von Bulgarien für 15 Millionen Francs Eier. Auch bulgarische Hammel und Schafe dürften auf den deutschen Markt kommen.

WTB **Hamborn,** 8. Nov. Auf Schacht 3—7 der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" ereignete sich heute nachmittag gegen 5 Uhr eine lokale Schlagwetterexplosion in Flöz 12 auf der fünften Sohle, bei der 19 Bergleute zu Tode gekommen sind. 2 Bergleute wurden schwer, 5 leicht verletzt. Die Verunglückten und die Verletzten sind sämtlich geborgen. Jede weitere Gefahr ist beseitigt. Die übrigen Grubenbauten sind durch die Explosion nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

CB **München,** 7. Nov. Der berühmte Allgäuer Adlerjäger Leo Dorn, der über 100 Adler erlegt hat, ist im Alter von 80 Jahren in Kempten gestorben.

CB **Wien,** 7. Nov. Auf die österreichische Kriegsanleihe sind bereits mehr als 3 Milliarden 300 000 Kronen gezeichnet worden.

Wien, 8. Nov. Die in dem italienischen Generalstabsbericht vom 5. November angeführte Meldung, daß an der Enge des Kalvariaberges nordwestlich von Görz ein österreichischer Angriff abgeschlagen worden wäre, ist frei erfunden.

Budapest, 8. Nov. Wie aus Sofia gemeldet wird, sind in Nesküb zahlreiche österreichisch-ungarische Soldaten eingetroffen, die durch die siegreichen Truppen aus der serbischen Gefangenschaft befreit wurden. Die Glücklichen werden demnächst in die Heimat weiter transportiert.

Basel, 8. Nov. Die Agence Havas meldet, Lord Kitchener, der nach dem Orientkriegsschauplatz abgereist ist, hatte in Paris Besprechungen mit Briand und den Generalen Joffre und Gallieni, die eine vollkommene Übereinstimmung betreffend die Balkanexpedition und die Operationen im Orient ergaben.

Sofia, 8. Nov. Eine Einladung des Königs Nikolaus von Montenegro an König Peter, nach Cetinje zu kommen, wurde abgelehnt. Der Hauptgegner der Verlegung des Hofes nach Montenegro ist Paschitsch, der Nikita nicht traut. Der Hof soll sich jetzt in Mitrowitza befinden.

CB **Sofia,** Südlich von Strumitza fügten bulgarische Truppen im Bajonettkampf überlegenen englisch-französischen Kräften schwere Verluste bei. Kämpfe mit Franzosen an der Front Krivolac-Sonitch-Glava verlaufen günstig.

CB **Sofia,** 7. Nov. Nachdem die Bulgaren Freitag mittag in Nisch eingezogen waren, zog sich die serbische Hauptarmee gegen Pristina zurück. Die Verfolgung wurde sofort aufgenommen.

CB **Sofia,** 7. Nov. Der an Blinddarmentzündung erkrankte russische Botschafter Sawinsky ist wiederhergestellt und hat Sofia verlassen.

CB **Kragujevac,** 7. Nov. Die Stadt Kragujevac hat nicht gelitten. Das Arsenal ist unbeschädigt geblieben, da die Serben die beabsichtigte Sprengung auszuführen, nicht mehr die Zeit hatten.

CB **Saloniki,** 7. Nov. Eine Meldung von Truppenlandungen der Entente in Kavalla ist irrtümlich, Die Griechen lassen keine Truppen über die griechisch-bulgarische Grenze.

WTB **London,** 8. Nov. Wie die Admiralität mitteilt, ist am 5. November der bewaffnete Verpflegungsdampfer „Tara" von zwei feindlichen Unterseebooten in dem östlichen Mittelmeer angegriffen und versenkt worden. 34 Mann der Besatzung werden vermißt.

CB **Lugano,** 7. Nov. Nach einem Telegramm aus Saloniki, befand sich am 1. November das serbische Hauptquartier noch in dem inzwischen erbeuteten Kraljevo. König Peter lag dort krank darnieder. Die serbische Regierung und die fremden Gesandten wollen sich nach Novibazar begeben.

CB **Washingtou,** 7. Nov. Ein neuer amerikanischer Protest gegen England ist wegen des mit Fleischwaren beladenen Dampfers „Kristianfjord" ergangen.

☛ Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Beilage der Firma **Gebr. J. & P. Schulhoff, München** bei, worauf wir unsere Leser hiermit hinweisen.

(Fortsetzung von der vierten Seite.)

folgenden Woche gegen Brot oder Mehl umgetauscht werden. Die Verwendung der Brotscheine außerhalb dieser Geltungszeit zum Einkauf beim Bäcker und Händler ist verboten.

§ 5.

Jeder Einwohner des Kreises Altena erhält in der Regel für die Woche 7 Brotscheine und zwar nach dem Alter ganze oder halbe (§ 4 Absatz 1). Jeder männliche Einwohner über 14 Jahre erhält auf Antrag außerdem 2 ganze Brotscheine mehr. Gehört er nachweislich der körperlich schwer arbeitenden Bevölkerung an, so kann er auf Antrag auch noch außerdem einen oder zwei ganze Brotscheine erhalten.

Weibliche Einwohner über 14 Jahren, die nachweisen, daß sie ständig schwere körperliche Arbeit verrichten, erhalten auf Antrag zu den 7 Brotscheinen für die Woche noch gleichfalls eine Zulage von einem oder zwei ganzen Brotscheinen.

Die Ausgabe der Brotscheine im Kreise Altena erfolgt in Mappen (Papphülsen), in die die einzelnen Brotscheine, meist zu Brotscheinheften vereinigt oder lose, hineingetan werden.

Ein so gebildetes Brotbuch erhält:

1. jeder Haushaltungsvorstand im Kreise Altena für sich und die Mitglieder seines Haushaltes, die er voll beköstigt,
2. jede einzelstehende Person, die nicht in einem Haushalt voll beköstigt wird.

Die Mappe (Hülse) trägt als Aufschrift die Bezeichnung der Ausgabestelle, Ordnungsnummer, Name des Haushaltungsvorstandes und die Angabe der im Haushalt voll beköstigten Personen, getrennt für Personen über 5 Jahren und unter 5 Jahren, außerdem sonstige Vermerke über den Brotscheinbezug.

Die Haushaltungsvorstände und ihre Vertreter sind verpflichtet, den Ortsbehörden oder ihren Beauftragten richtige Auskunft zu erteilen über die in ihrem Haushalte sich aufhaltenden, auch die nicht oder nicht voll beköstigten Personen, und über das Alter der Personen.

Die Brotbücher und ihr Inhalt (Anzahl der Brotscheine) sind von den Haushaltungsvorständen auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Der Haushaltungsvorstand ist für die Richtigkeit auch seinerseits verantwortlich. Auf Fehler bei der Ausstellung des Brotbuches und der Zuteilung der Brotscheine hat er die Ausgabestellen aufmerksam zu machen. Bei Veränderungen im Personenstande des Haushalts ist das Brotbuch (Mappe nebst Brotscheinen) dem zuständigen Bürgermeister oder Amtmann zur Berichtigung vorzulegen. Der Haushaltungsvorstand darf sich keine anderen und nicht mehr Brotscheine zuteilen lassen oder verwenden, als ihm nach dieser Verordnung für die Mitglieder seiner Haushaltung zustehen. Er hat jede mißbräuchliche Benutzung der Mappe und Brotscheine zu vermeiden und für sorgfältige Aufbewahrung zu sorgen. Die Brotbücher müssen jederzeit die Brotscheine enthalten, die nach vorstehendem hineingehören, soweit sie nicht bereits eingelöst sein dürfen.

Das Brotbuch ist eine öffentliche Urkunde; dementsprechend wird die Fälschung des Brotbuches bestraft (Urkundenfälschung). Jede eigenmächtige Aenderung ist untersagt. Die Brotbücher sind nicht übertragbar. Ersatz der Brotbücher erfolgt nur bei nachgewiesenem unverschuldeten Verlust.

Ueber die Ausgabe der Brotbücher und Zuteilung neuer Brotscheine an die einzelnen Bezugsberechtigten werden die näheren Bestimmungen von den Bürgermeistern und Amtmännern erlassen.

§ 6.

Brotscheine beim Wohnungswechsel.

Bei Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Regierungsbezirkes Arnsberg hat der Inhaber das Brotbuch dem für den bisherigen Wohnort zuständigen Bürgermeister oder Amtmann zurückzugeben. Er erhält dafür eine Abgabebescheinigung, die bei der polizeilichen Abmeldung und bei der Anmeldung am neuen Aufenthaltsort vorzulegen ist.

Beim Wohnungswechsel innerhalb des Regierungsbezirkes wird das Brotbuch bei der polizeilichen Abmeldung nicht abgegeben. Es kann am neuen Wohnort weiter benutzt werden, bis dort allgemein Brotscheine neu ausgegeben werden.

§ 7.

Verantwortung der Bäcker und Händler.

Die Bäcker und Händler des Kreises Altena dürfen Brot und Mehl nur genau in der für die Bezugsberechtigten zugelassenen Menge und nur insoweit abgeben, als die zur Quittung empfangenen Brotscheine zum Bezuge berechtigen. Sie sind berechtigt und im Zweifelsfalle verpflichtet, vor der Abgabe von Brot und Mehl sich die Brotbücher vorlegen zu lassen und im Vergleiche mit der Aufschrift und sonst nach dieser Verordnung die Berechtigung zum Besitze der Brotscheine nachzuprüfen. Unberechtigte Ansprüche haben sie zurückzuweisen.

§ 8.

Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Regierungsbezirks, Mehlvermittelungsstelle für den Regierungsbezirk.

Die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg wird hiermit verboten, soweit es sich nicht um die in einem näheren Paragraphen bezeichneten Kreise handelt.

§ 9.

Multern.

Mühlen dürfen für andere nur gegen Mahllohn mahlen. Das sogenannte „Multern" ist verboten.

§ 10.

Zulassung als Selbstversorger. Selbstversorgung.

Die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 gelten nicht für die Brot- und Mehlversorgung der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und der im § 6a der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl usw. vom 28. Juni 1915 bezeichneten Angehörigen ihres Haushaltes und ihrer Wirtschaft, die nach dieser Bestimmung in Verbindung mit § 49d ebendort vom Kreise auf Antrag als Selbstversorger anerkannt worden sind.

Für die Ernäherung dieser Personen dürfen aus dem Vorrate des Unternehmers für den Kopf und Monat 10 Kg. Brotgetreide verwandt werden; dabei entsprechend 10 Kg. Brotgetreide 7,5 Kg. Mehl.

Die Selbstversorgung wird anerkannt, wenn der Unternehmer für sich nnd alle dafür in Betracht kommenden Personen seines Haushaltes und seiner Wirtschaft in den vorbezeichneten Mengen nachweislich für mindestens 6 Monate Vorräte hat. Ausnahmsweise und unter besonderen Umständen kann mit diesem Erfordernis auf 3 Monate heruntergegangen werden. Die Selbstversorger erhalten für die Zeit, für die sie als solche zugelassen sind, keine Brotscheine und kein Brotbuch.

Der Verkehr mit dem für die Selbstversorgung hiernach bestimmten Getreide, Mehl oder Brot ist den nachfolgenden Beschränkungen unterworfen.

Mahlkarten.

Die zur Selbstversorgung bestimmten Vorräte an Brotgetreide dürfen nur gegen eine Mahlkarte zu Schrot und Mehl verarbeitet werden. Die Mahlkarte hat sich der Haushaltungsvorstand bei dem Bürgermeister oder Amtmann ausstellen zu lassen. In dieser ist enthalten der Name des Haushaltungsvorstandes, die Zahl der für seinen Haushalt und seine Wirtschaft zur Selbstversorgung zugelassenen Personen (einschl des Haushaltungsvorstandes), die Mühle, bei der er mahlen lassen will, und die Höchstmenge des Brotgetreides, das er für eine bestimmte Zeit vermahlen darf. Die Mahlkarte soll in der Regel so ausgestellt werden, daß jeder Selbstversorgungshaushalt monatlich nur einmal die zugelassene Monatsmenge verschroten oder vermahlen lassen darf. Die Vorstände in einem Selbstversorgungshaushalt und ihre Vertreter sind verpflichtet, bei der Ausstellung der Mahlkarte dem Bürgermeister oder Amtmann und ihren Beauftragten richtige Auskunft über die für den Haushalt und die Wirtschaft zur Selbstversorgung zugelassenen Personen zu erteilen. Sie sind für die Richtigkeit der Mahlkarten selbst verantwortlich und haben auf Fehler bei der Ausstellung der Mahlkarten aufmerksam zu machen.

Die Mühlenunternehmer oder ihre Angestellten dürfen nur gegen Vorzeigung der Mahlkarten schroten oder mahlen lassen und nicht mehr als die auf der Mahlkarte zugelassene Höchstmenge.

Die Mühlenunternehmer müssen auf der Rückseite der Mahlkarte durch Ausfüllung des Vordrucks bescheinigen, welche Mengen sie an Brotgetreide verschroten oder vermahlen haben. Die Bescheinigungen müssen genau und richtig sein. Die Mühlenunternehmer haben eine Mahlliste über die von ihnen auf Grund der Mahlkarten aufgeführten Aufträge zum Schroten oder zum Mahlen von Roggen u Weizen, der ihnen von dem Auftraggeber oder für diesen von einem anderen übergeben worden ist, zu führen. Die Mahlliste muß enthalten, eine laufende Nummer, Vor- und Zuname sowie Stand des Auftraggebers, Gewicht der gelieferten Schrot- und Mehlmengen in Kg, Tag der Lieferung.

Anzeigepflicht.

Nach der ersten Ausstellung findet die Ausfertigung einer neuen Mahlkarte nur gegen Rückgabe der alten Karte statt. Außerdem werden die Selbstversorger hiermit verpflichtet, gleichzeitig mit dem Antrag auf Ausfertigung von Mahlkarten jedesmal dem Bürgermeister oder Amtmann schriftlich anzugeben, welche Vorräte sie an dem Tage noch besitzen. Soweit die zur Selbstversorgung zugelassenen Vorräte in der eigenen Wirtschaft vermahlen werden, bedarf es nicht der Ausstellung einer Mahlkarte. Diejenigen Haushaltungsvorstände eines Selbstversorgungshaushaltes, die hiernach, weil sie selbst vermahlen, keiner Mahlkarte bedürfen, werden hiermit verpflichtet, am 1. jeden Monats dem Bürgermeister oder Amtmann ohne eine Aufforderung schriftlich anzuzeigen, welche Vorräte sie an diesem Tage noch besitzen und welche Vorräte sie seither verbraucht haben. Die Vorstände eines zur Selbstversorgung zugelassenen Haushaltes sind verpflichtet, von Veränderungen im Personenstande ihres Haushaltes und ihrer Wirtschaft dem zuständigen Bürgermeister oder Amtmann sofort Anzeige zu erstatten und bei dieser Meldung, wenn sie sich im Besitze einer Mahlkarte befinden, diese sofort zur Berichtigung vorzulegen.

Vorzeitiger Verbrauch.

Ein vorzeitiger und sonst unzulässiger Verbrauch der Vorräte (also ein Verbrauch, der über 10 kg Brotgetreide oder 7.5 kg Mehl für den Kopf und Monat in der abgelaufenen Zeit hinausgeht), ist den Selbstversorgern unter allen Umständen untersagt. Für die Uebertretung dieser Bestimmung haftet in erster Linie der Haushaltungsvorstand.

Solchen Selbstversorgern, die ihre Vorräte vorzeitig oder in unzulässiger Weise verbrauchen, werden sie von der Gemeindebehörde fortgenommen und in Wochenraten wieder verabfolgt werden. Müllern, die gegen die Vorschriften dieses Paragraphen verstoßen, wird die Mühle geschlossen werden.

Selbstversorger, die nicht bis zum Ende des Jahres mit ihren Vorräten ausreichen (Teilselbstversorger), treten nach Ablauf der Zeit, für die sie als Selbstversorger zugelassen sind, und wenn sie die zur Selbstversorgung bestimmten Vorräte aufgebraucht haben, in den Kreis der Brotscheinempfänger zurück.

§ 11.

Gastwirtschaften, Sommerfrischen, Schank-, Speise- und Kaffeewirtschaften.

Gastwirtschaften, Sommerfrischen und dergl. erhalten auf Antrag eine dem durchschnittlichen Uebernachtungsverkehr der jeweilig letzten beiden Wochen entsprechende Anzahl von Brotscheinen. Auch hier bleibt abweichende Regelung vorbehalten.

Schank-, Speise- und Kaffeewirtschaften erhalten auf Antrag im Bedarfsfalle eine vom Bürgermeister oder Amtmann festzusetzende Anzahl Brotscheine. Brot darf hier nur auf besondere Bestellung und gegen Bezahlung lediglich zum Verzehren auf der Stelle abgegeben werden. Die Inhaber dieser Betriebe sind verpflichtet, zu gestatten, daß mitgebrachtes Brot in ihren Räumen verzehrt wird.

§ 12.

Haftung der Angestellten.

Für die Befolgung dieser Anordnung haften auch die Angestellten oder die sonstigen Personen, deren sich die Geschäftsinhaber bedienen.

§ 13.

Zuwiderhandlungen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 57 der eingangs erwähnten Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Auch kann gemäß § 58 derselben Verordnung die Schließung der Geschäfte angeordnet werden.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Altena, 1. Oktober 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises Altena:
Thomee, Graewe, Plate, Klinke, Engstfeld, Winkhaus, Colsmann.

Genehmigt.

Arnsberg, 6. Oktober 1915.

(L S) **Der Regierungspräsident:** von Bake.

Auf vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Abgabe der Mahlkarten im Amtshause Zimmer Nr. 9 geschieht in den Vormittags-Dienststunden von 8—12 Uhr und zwar

am Mittwoch, den 10. d. Mts.

für die Selbstversorger des nördlich des Straßenzuges Breckerfeld—Halver—Kierspe belegenen Bezirks,

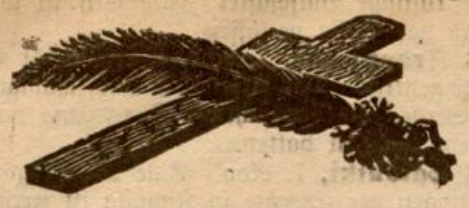
am Donnerstag, den 11. d. Mts.

für die Selbstversorger des südwestlich des vorgenannten Straßenzuges belegenen Bezirks.

Halver, 6. November 1915.

Der Amtmann: J. V. Winkhaus.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Fern ab von der Heimat erhielt ich die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, heute morgen 1 Uhr nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwiegertochter, Schwester, Schwiegerin und Tante, die

Ehefrau Wilhelm Jung

Emma geb. Otter

im Alter von 38 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Jung
3. Brandenburgisches Fuß-Art.-Reg.
z. Zt. in Frankreich
und Familie.

Oberbrügge, und z. Zt. in Frankreich, den 7. Nov 1915.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 10. Nov. 1915, nachm. 2½ Uhr vom Sterbehause aus statt.



Nun ruhst auch du in stillem Frieden
Den unser Herz im Tod noch liebt
Bist viel zu früh von uns geschieden,
Tief hat die Trennung uns betrübt.
Doch lag es in dem höchsten Plan,
Was Gott tut, das ist wohlgetan.
Leb wohl in jenen Segen allen,
Bis wir dereinst uns wiederschau'n.

Von seinem lieben, treuen Freunde und Kameraden erhielten wir die tieferschütternde Nachricht, dass unser innigstgeliebter Sohn, Bruder und Schwager, der

Unteroffizier

Robert Kriegeskorte

1. Feldkompagnie Pionier Regt. 25

am 31. Oktober im blühenden Alter von 25 Jahren den Heldentod für sein liebes Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Familie Kriegeskorte.

Bürhausen, Gogarten und Russland, den 8. November 1915.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 10. Novbr., nachm. 3 Uhr vom Elternhause aus statt.

Bekanntmachung.

Amt Lüdenscheid.

Die Auszahlung der Entschädigungen für die freiwillig abgelieferten Metallmengen erfolgt in den in der Zeit vom 8. bis 13. ds. Mts. stattfindenden Hebeterminen und vom 15. bis 20. ds. Mts. im Kassenlokal des Amtshauses hierselbst während der Dienststunden.

Die Entschädigung wird nur gegen Vorlage der erteilten Anerkennisbescheinigung gezahlt. Die Quittung auf derselben ist **vorher auszufüllen** und zu **unterschreiben**

Lüdenscheid, den 5. November 1915.

Der Amtmann: Strosser.

Tüchtiger Schleifer
welcher auch polieren kann,
ein Pressenarbeiter
und ein
Fallhammerschmied
per sofort gesucht.
Aug. Grote, Oberbrügge.

Komme Donnerstag nachm, den 11. Nov. bin ich mit



Kühen in Linge anwesend.

W. Schoppmann, Linge.

Mittwochabend, den 10. Novb erhalte ich



Schweine.

A. Kerspe, Halver

Turn-Verein
„Unter den Linden"
Halver.

Samstag, den 13. Nov. abends 8½ Uhr im Vereinslokal C. Faßbender

Versammlung

Tagesordnung:

1. Aufnahme.
2. Genehmigung eines Beschlusses des Vorstandes.
3. Kassenbericht von 1914.
4. Turnangelegenheit.
5. Weihnachtspaketversand für die zur Fahne einberufenen Turngenossen.
6. Verschiedenes.

Es wird um rege, allseitige Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

FUTTERMITTEL
empfiehlt
C. Zimmermann, Ohl, Bez. Cöln.

Konsum-Verein für Oberbrügge und Umgegend,

e. G. m. b. H.

Bilanz vom 30. September 1915.

Aktiva				Passiva			
An Kassa-Konto			3 857 42	Per Geschäftsanteil-Konto Bestand am 1. Okt. 1914	6 156 10		
An Waren-Konto			13 436 96	Zugang	396 45	6 552	55
An Inventar-Konto	1980	—		Per Reservefonds-Konto Bestand am 1. Okt. 1914	2 395 43		
Abschreibung	200	—	1 780 00	Zugang	377 00	2 772	43
An Debitoren-Konto			904 67	Per Hypotheken-Konto		31 000	—
An Immobilien-Konto	31 750	—		Per Kreditoren-Konto		4 424	67
Abschreibung	500	—	31 250 —	Per Dispositionsfonds-Konto Bestand am 1. Okt. 1914	1 758 90		
An Sparkassen-Conto Halver	994	10		Zugang	150 —	1 908	90
An Sparkassen-Konto Lüdenscheid	2213	63		Per Kautions-Konto		3 000	—
An Bank-Konto G. E. G.	5691	57	8 899 30	Per Rabattsparguthaben-Konto		8 252	59
An Wechselgeld-Konto			200 —	Per Gewinn- u. Verlust-Konto Vortrag aus dem Vorjahre	275 63		
				Ueberschuß	2 141 58	2 417	21
			60 328 35			60 328	35

Mitgliederbestand am 1. Okt. 1914 387 Mitglieder
neu eingetreten im Geschäftsjahr 1914/1915 28 „
415 Mitglieder
Ausgeschieden 20 „
Bestand am 30. September 1915 395 Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen am 1. Okt. 1914	6 156,10 Mk.
Zugang im Geschäftsjahr 1914/15	396,45 Mk.
Bestand am 30. Sept. 1915	6 552,55 Mk.
Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 1. Okt. 1914	7 740,— Mk.
Zugang im Geschäftjahr 1914/1915	160,— Mk.
Gesamtbetrag am 30. Sept. 1915	7 900,— Mk.

Der Vorstand
des Konsum-Vereins für Oberbrügge und Umgegend e. G. m. b. H.
Wilh. Dunkel. Wilh. Rudolph.

Landwehrverein
Oberbrügge.

Zur Teilnahme an der Beerdigung des für sein Vaterland gestorbenen Kameraden

Julius Schriever,
Schwenke

treten die Mitglieder am Mittwoch, den 10. ds. Mts. zur Abfahrt mit dem Mittagszuge an den Bahnhöfen in Oberbrügge oder Vollme-Ehringhausen an.

Der Vorstand.

Wegen Trauerfall

bleibt mein Geschäft und Wirtschaft am Mittwoch nachmittag geschlossen.

Carl Goes, Schwenke.

Selbstangefertigte

Schuhwaren

habe ich wieder in **allen Größen** vorrätig und gebe dieselben den heutigen Verhältnissen entspechend preiswert ab.

F. Reinwald, Halver
Südstraße 8.

Nachruf!

Am 4. ds. Mts. starb im Lazarett zu Brzezany in Galizien der

Kanonier

Hugo Barking

aus Halver.

Er hat seine Treue gegen Kaiser und Reich durch den Tod auf dem Felde der Ehre besiegelt.

Der Verstorbene war vom 1. Mai 1908 bis zum Eintritt in den Kriegs-Heeresdienst bei der hiesigen Amtsverwaltung tätig. Er war ein Jüngling von lauterem, aufrichtigem Charakter, erfüllt von ehrlichem Streben, in treuer Hingabe an seinem Beruf das Beste zu leisten. Mir und allen seinen Mitarbeitern war er darum lieb und wert. Er wird mir und den Mitarbeitern unvergesslich bleiben.

Er ruhe in Frieden.

Halver, den 8. November 1915.

Der Amtmann: Thomas.

Nachruf!

Am 4. ds. Mts. starb in einem Lazarett des östlichen Kampfplatzes unser lieber Amtsgenosse der

Kanonier

Hugo Barking

aus Halver.

Nachdem er bereits ein Jahr lang für sein Vaterland gegen unsere Feinde treu gefochten, raffte ihn eine tückische Krankheit wider Erwarten dahin. Wir haben in dem Verstorbenen einen Mitarbeiter verloren, der durch sein aufrichtiges Wesen und seine rechtliche Gesinnung unsere herzliche Zuneigung und Wertschätzung erworben hat, sodass ihm ein treues Gedenken bei uns allen gesichert ist.

Halver, den 7. Nov. 1915.

Die Beamten und Angestellten des Amtes Halver.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Verordnungen vom 25. November 1914 betreffend das Zustecken von Eßwaren usw. an Kriegsgefangene — IIIa Nr. 44110/3575 — und vom 27. Februar 1915 betreffend die Besorgung von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen VIII b Nr. 1317/1796 — bestimme ich: „Der Versuch ist strafbar."

Frankfurt, den 23. Oktober 1915.

Der Kommandierende General:
gez. Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestand der Witwe Schmidt zu Gottmecke ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Lüdenscheid, den 6. November 1915.

Der Amtmann: Strosser.

Bekanntmachung.

Brot- und Mehlversorgung im Kreise Altena.

Unter Aufhebung unserer Verordnungen vom 8. Februar 1915, 2. März 1915, 17. März 1915, 19. März 1915, 22. März 1915, 28. März 1915, 15. April 1915, 19. Mai 1915, 9. Juli 1915 und 20. Juli 1915 wird nach §§ 47, 48 und 49 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363) hiermit zusammenfassend für den Kreis Altena folgendes angeordnet:

§ 1.

Begriffsbestimmung für Brot und Mehl.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizen, Roggen- Hafer und Gerstenmehl.

Als Brot im Sinne dieser Anordnung gelten die im § 2 unter a bis d bezeichneten Backwaren.

§ 2.

Backvorschriften.

Nur folgende Backwaren dürfen für den Verkauf hergestellt und veräußert werden:

a) **Kriegsbrot** mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund bestehend aus:
70 % Roggenmehl,
20 % Weizenschrot und
10 % Kartoffelmehl (Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl).

Soweit der Kommunalverband Weizenschrot nicht liefert, darf statt dessen Weizenmehl gebraucht werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens 30 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Getreidemehl betragen.

Der Kartoffelmehlgehalt darf bis auf 20 % erhöht, der Roggenmehlgehalt entsprechend verringert werden.

b) **Schwarzbrot (Vollkornbrot)** mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund bestehend aus reinem Roggenschrot.

c) **Weizenschrotbrot, sogenanntes Grahambrot,** mit einem Verkaufsgewicht in vollen Pfunden.

d) **Weißbrot,** bestehend aus:
90 % reinem Weizenmehl und
10 % Roggenmehl,
und zwar
Stuten mit einem Verkaufsgewicht von 2 Pfund,
Brötchen mit einem Verkaufsgewicht von ein sechstel Pfund und
Zwieback.

e) **Reine Konditorwaren:**
Als reine Konditorwaren im Sinne dieser Anordnung sind solche Backwaren anzusehen zu deren Bereitung höchstens 10 % der Gewichtsmasse an Weizenmehl oder Roggenmehl verwendet wird.

Das Verkaufsgewicht muß bei den Einheitsbroten 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein.

§ 3.

Bezug von Brot und Mehl gegen Brotscheine.

Im Kreise Altena darf die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl nach Maßgabe nachstehender §§ 4—10 nur gegen Brotscheine stattfinden, soweit nicht § 12 dieser Verordnung Platz greift.

Für reine Konditorwaren (§ 2 e) brauchen Brotscheine nicht verwendet zu werden.

§ 4.

Ausgabe der Brotscheine des eigenen Kreises.

Der Kreis gibt Brotscheine aus mit entsprechendem Aufdruck:
1) für Personen im Alter von 5 Jahren und mehr, ganze Brotscheine,
2) für Personen unter 5 Jahren, halbe Brotscheine.

Jeder ganze Brotschein berechtigt zur Entnahme von 250 Gramm Brot oder 175 Gramm Mehl,
jeder halbe Brotschein zur Entnahme von 125 Gramm Brot oder 87,5 Gramm Mehl,
bei einem beliebigen Bäcker oder Händler des Kreises Altena.

Jeder Brotschein des Kreises Altena gilt zum Eintausch beim Bäcker und Händler nur für die durch den Aufdruck bezeichnete Kalenderwoche; jedoch darf er schon am Samstag der vorhergehenden und noch am Sonntag und Montag der

(Fortsetzung auf der dritten Seite.)